

Checkliste des Anlagenbetreibers

- 1. Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage**
 - 1.1 Netzanfrage Erzeugungsanlage
- 2. - 4. Checkliste für den Elektriker**
- 5. Anmeldung im Marktstammdatenregister**
 - 5.1 Auf der Homepage www.marktstammdatenregister.de muss der Anlagenbetreiber sich selbst und alle Erzeugungsanlagen (PV-Anlage, Speicher, etc.) anmelden.
Es ist eine Frist von einem Monat nach Einreichung des E.8 Inbetriebsetzungsprotokolls der Erzeugungsanlage einzuhalten.
- 6. PV-Anlage beim Finanzamt melden**
 - 6.1 erledigt
- 7. Mitteilung, ob die EEG-Vergütung mit oder ohne Steuer erfolgen soll**
 - 7.1 Trotz gesetzlicher Neuregelungen gibt es weiterhin Anlagen, deren Vergütungen bzw. Umsätze umsatzsteuerpflichtig sind. Daher teilen Sie uns bitte über das Dokument „Mitteilung der Steuer“ mit, welche Form der Besteuerung vorliegt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich dazu bitte an das zuständige Finanzamt oder an Ihren Steuerberater*in.

Die PDF-Datei „Mitteilung der Steuer“ ist unter https://www.stadtwerke-dingolfing.de/strom_erzeugungsanlagen.aspx unter dem Register Abrechnung zu finden.
- 8. SEPA-Lastschrift Mandat bzgl. der Erzeugungsanlage einreichen**
 - 8.1 Das Dokument „Bankverbindung“ ist unter https://www.stadtwerke-dingolfing.de/strom_erzeugungsanlagen.aspx unter dem Register Abrechnung zu finden.